

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

## Ernstste Zeiten / Was wird werden?

Trotz aller Versuche der Reichsregierung, durch Ordnung der öffentlichen Finanzen eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, wenigstens eine Besserung anzubahnen, steigt die Zahl der Arbeitslosen fast von Tag zu Tag noch weiter an. In der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge wurden in der ersten Oktoberwoche 1,935 Millionen Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Dazu kommen noch die von der Wohlfahrt betreuten und jene Arbeitslose, die keine Unterstützung beziehen. Insgesamt haben wir gegenwärtig über 3,2 Millionen Menschen, die sich vergeblich um Arbeit bemühen. Das Bedauerlichste ist, das selbst ausgesprochene Saisongewerbe, wie das Baugewerbe und die Bekleidungsindustrie, erstes im Frühjahr, letztere im Herbst, in der Hochsaison keine Abnahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatten.

In den letzten Monaten zeigt sich der Rückgang der Arbeitsmöglichkeit auch in den gemeinnützigen öffentlichen Betrieben und Unternehmungen. Bis dahin gelang es immer noch, den geringer werdenden Bedarf an Arbeitskräften infolge Rationalisierung und Minderung des Bedarfs an Leistungen und Lieferungen, durch Richterlegen des natürlichen Abgangs durch Tod oder Invalidität in etwa auszugleichen. Nunmehr wird aber versucht, den Ausgleich durch Entlassungen, Kurzarbeit und Feterschichten herbeizuführen. Eine weitere wesentliche Verschärfung der Situation für die betroffenen Arbeiter tritt durch das Bestreben der Kommune ein, die bisher tariflich entlohnten ständigen Arbeiter durch sogenannte Wohlfahrtsarbeiter oder Pflichtarbeiter zu ersetzen.

Die Gefahr der Arbeitsentwöhnung mit allen ihren Schäden für das Gesamtwohl und die Arbeitslosen selbst kann gewiß durch Pflichtarbeit am besten entgegengewirkt werden. Jedoch tritt eine Entlastung des Arbeitsmarktes hierdurch nur dann ein, wenn Pflicht- oder Notstandsarbeiter mit zusätzlicher Arbeit, und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die bisher von ständigen Arbeitern verrichtet wurden. Wenn trotzdem hier ein neues Loch gerissen wird, um damit ein altes zu stopfen, dann aus dem Grunde, um innerhalb der städtischen Etats eine Verschiebung; Entlastung der ordentlichen regulären Titel und weitere Belastung des Wohlfahrtssetats, herbeizuführen. Wenn dabei im Endeffekt auch wohl keine Erparnisse insgesamt erzielt

werden können, so ist es für die Verwaltungen doch angenehmer, die Fehlbeiträge möglichst in vollem Umfange als eine Folge der gestiegenen Wohlfahrtslasten erscheinen zu lassen. Mit diesen „Sparversuchen“ am unteren Ende wird auch die Aufmerksamkeit von den Sparmöglichkeiten oben in etwa abgelenkt.

Jedenfalls aber zeigt die Entwicklung der letzten Monate, wie unrecht alle jene hatten, die sich stützend auf ihre angeblich „feste“ Stellung es den „anderen“ überließen, die Standes- und Berufsbelange zu wahren. In dieser Notzeit zeigt sich, wie eng das Wohl des einzelnen mit den Gesamtinteressen des Berufes und Standes verbunden ist. Werden die Absichtsstehenden hieraus die richtigen Lehren ziehen?

Ebenso wenig wie die Arbeitslosigkeit auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden kann, ebenso wenig gibt es ein Allheilmittel, sie zu beseitigen. Wollte man gewissen Wirtschaftsführern glauben, braucht nur das Schlichtungs- und Tarifwesen beseitigt, die Lohnhöhe dem Gesetz von Angebot und Nachfrage angepaßt und auf die unterste Stufe des Existenzminimums gedrückt zu werden und die Wirtschaftskrise ist überwunden. Etwas schamhaft redet man von der Senkung der Produktionskosten, fordert dann aber konter nur die Senkung der Löhne und der sozialen Lasten. Gerade als wenn der Lohn der einzigste Unkostenfaktor der Produktion sei. Von den ungebührlich hohen Zinsen, den vielen und überhöhten Gehältern der Direktoren und Vorstandsmitgliedern, den Lantienen der Aufsichtsräte und den in manchen Industrien und Gewerben noch immer außerordentlich hohen Gewinnen, zehn bis zwanzig Prozent Dividenden in dieser Notzeit, reden die Wirtschaftsführer nicht. Hier müßte und könnte der Sparhebel mit gutem Erfolge angelegt werden.

Die deutsche Wirtschaft leidet tatsächlich im internationalen Verkehr an den überhöhten Preisen. Den letzten Ausgleich auf dem Arbeitsmarkte muß, obschon die Wirtschaft zu 85 Prozent für das Inland, für den eigenen Verbrauch arbeitet, doch der Austausch mit dem Auslande bringen. Auf dem Weltmarkte aber ist Deutschland, weil es mit untragbaren Reparationsverpflichtungen im voraus belastet ist, auch gegenüber anderen Ländern mit gleichen Produktionskosten im Nachteil. Eine Senkung der Produktionskosten, wenn sie sich im Preise auswirken würden, wäre tatsächlich geeignet, erhöhten Absatz zu schaffen.

## Weihnachtsunterstützung an arbeitslose Mitglieder

Der Zentralvorstand hat beschlossen, wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre den arbeitslosen Mitgliedern eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen. Für diese besondere Unterstützung kommen nicht nur die ausgesetzten, sondern alle Mitglieder in Betracht, die im Dezember mindestens eine Woche arbeitslos waren. Die näheren Bedingungen, unter denen die Auszahlung erfolgt, sind den Ortsgruppen durch Rundschreiben vom 12. Nov. mitgeteilt, um dessen genaue Beachtung gebeten wird. Der Zentralvorstand

Mit einer Senkung der Nominallöhne würde sich die Arbeiterschaft abfinden, wenn andererseits durch Senkung der Preise der Reallohn erhalten bleibt. Wie berechtigt aber das Mißtrauen der Arbeiterschaft ist, zeigen uns die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt. Trotz aller gesetzlichen Schutzmaßnahmen bekommt der produktiv tätige Bauer für seine Produkte kaum den Friedenspreis. Kartoffeln, Gemüse stehen gegenwärtig wesentlich unter Friedenspreis. Rohstoffe für Bekleidung; Wolle, Häute, Baumwolle, für Haushaltungsgegenstände; Zink, Kupfer usw. haben in diesem Jahre einen Preissturz von teilweise über 50 Prozent erfahren. Textilrohstoffe und Halbwaren liegen um 10 Prozent unter dem Stande von 1913. Häute und Leder zeigen einen Index von 110. Rohe Häute liegen unter Friedenspreis. Trotzdem haben wir einen Lebenshaltungsindex für Bekleidung von 160,8 im September. Der gesamte Lebenshaltungsindex ist in den letzten neun Monaten, wo alle Welt vom Preisabbau redete, von 152,6 im Dezember 1929 auf 146,9 im September, also um 5,7 Punkte oder ganze 3,8 Prozent gefallen. Die Ernährungs-kosten fielen in diesem Jahre von 152,2 auf 141,7 um 10,5 Punkte oder 7 Prozent, während der Großhandelsindex für Agrarprodukte Ende September auf 111,8 stand. Die Spanne zwischen Großhandelspreisen und Kleinverkaufspreisen für Lebensmittel ist gegenüber 1913 heute um 29,9 Punkte oder 25 Prozent höher und zeigt, welchen Anteil Bäcker, Metzger, Kleinhändler an Gesamtpreis beanspruchen. Die Spanne zwischen Rohstoffpreisen und Bekleidungskosten ist durchweg um über 60 Prozent gestiegen. Durch erhöhte Steuern und Soziallasten allein rechtfertigt sich eine derartige Verteuerung unter keinen Umständen. Was nützt der Arbeiterschaft alle Minderung der Produktionskosten durch Senkung der Nominallöhne, wenn diese verminderten Kosten nicht im Preise, den der letzte Verbraucher zu zahlen hat, zum Ausdruck kommt? Kann der Arbeiter ein Interesse an dem Abbau der Nominallöhne haben, wenn er um den Erfolg seiner Opfer doppelt betrogen wird?

Einmal wird er durch Lohnabbau ohne Preissenkung um den gleichen Betrag, den der Lohnabzug beträgt, in seiner so wie so schon dürftigen Lebenshaltung gebracht und zweitens bedeutet Lohnabbau ohne Preissenkung Minderung der Kaufkraft ohne Schaffung von neuen Arbeitsmöglichkeiten, mithin die Gefahr noch größerer Arbeitslosigkeit. Letztere Gefahr ist um so größer, da das deutsche Produktionskapital durch die Reparationszahlungen vorbelastet, nicht so hohe Renten abwirft wie im Auslande, höchste Rente aber das A und O der kapitalistischen Wirtschaft ist.

In der Berliner Metallindustrie ist, nachdem der erste Schiedspruch mit einem achtprozentigen Lohnabbau durch

einen 14tägigen Streit beantwortet war, ein neuer Schiedspruch gefällt, dem sich die Parteien von vorneherein unterworfen hatten. Nach dem neuen Schiedspruch tritt ein sofortiger Lohnabbau von 3 Prozent und Mitte Januar ein weiterer Abbau von 5 Prozent ein. Dieser Schiedspruch ist von Bedeutung für ganz Deutschland, insofern er über die Senkung der Akkordlöhne, Leistungszulagen, Alterszulagen usw. hinaus, an den tariflichen Stundenlöhnen rüttelt und den bisherigen Kürzungen, die für die Privatwirtschaft allgemein mit 10 Prozent der gesamten Lohnsumme beziffert werden können, weitere Abzüge hinzufügt. Heute schon, vier Tage nach der Fällung, raucht es im Blätterwalde und die Forderung nach wahlloser Verallgemeinerung überschlägt sich förmlich.

Um so nachdrücklicher muß demgegenüber auf die Begründung des Schiedspruchs hingewiesen werden. In der Begründung wird unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß sich der Lohnabbau nur dann volkswirtschaftlich sozial und moralisch rechtfertigen läßt, wenn durch Senkung der Preise beim letzten Verbraucher sich keine Minderung des Reallohnes ergibt.

Diese Begründung sollte insbesondere von den öffentlichen Körperschaften beachtet werden, vorzugsweise deshalb, weil der im Schiedspruch ausgesprochene Lohnabbau als von einer amtlichen Stelle ausgehend bewertet wird. Ebenso amtlich aber wie der Schiedspruch sind auch die Forderungen, die sich aus der Begründung für alle amtlichen Stellen ergeben.

Eine Reihe von öffentlichen Körperschaften hat bereits die bestehenden Tarifverträge gekündigt oder die Absicht, es zum erstmöglichen Termin zu tun geäußert, mit der offen bekannnten Absicht, unter allen Umständen einen Lohnabbau vorzunehmen.

Demgegenüber kann es für die Kollegenschaft nur die eine Lösung geben. Jedem Lohnabbauversuch werden restlos sämtliche gewerkschaftliche Mittel entgegengesetzt, wenn die Arbeiterschaft wiederum, wie in den letzten Jahren so oft, immer erst Vorausleistungen machen soll, ohne zu wissen, ob nicht diese Opfer vergeblich gebracht werden. Volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten widersteht sich unsere Kollegenschaft nicht. Aber zunächst müssen diesmal andere Schichten mit tragfähigeren Schultern, die bisher immer beim Opferbringen die letzten waren, vorangehen.

Faule Zukunftswechsel sind in den letzten Jahren so viele ausgestellt, daß man der Arbeiterschaft wirklich nicht mehr überübeln kann, wenn sie jetzt verlangt, daß ihnen hinsichtlich der Erhaltung des Reallohnes und der Beschäftigungsmöglichkeit gewisse Sicherheiten gegeben werden.

Deshalb unter keinen Umständen die Zustimmung zu einem Pfennig Lohnabbau, solange nicht diesmal die Preise den Löhnen in der Richtung nach unten vorangegangen sind.

## Zur Einführung der Verbandsinvalidenunterstützung

Der 1. Januar, der vom Zentralvorstand als Zeitpunkt der Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges ins Auge gefaßt ist, rückt immer näher. Während zu Anfang des Jahres wohl der größte Teil der Verbandsmitglieder der Einführung noch sehr skeptisch, teils sogar ablehnend gegenüberstand, haben sich heute die meisten Verbandsmitglieder doch wohl mit der Tatsache der Einführung abgefunden und ausgesöhnt. Die Kollegen haben inzwischen doch beurteilen können, daß es sich um einen außerordentlich wertvollen Unterstützungszweig handelt und daß es auf die Dauer weder im Interesse der Kollegenschaft noch auch des Verbandes verantwortet werden könnte, diese Unterstützung nicht einzuführen. Heute stellt sich das Bild umgekehrt dar, wie noch zu Anfang des Jahres. Die Zahl der Freunde der Unterstützung übertrifft heute bei weitem die Zahl der Gegner, wie das in vielen Konferenzen und Versammlungen festgestellt werden konnte. Ein Großteil der Kollegen erwartet sogar ungeduldig den Tag der Einführung und beschwert sich sogar, daß damit so lange gewartet wurde. Ja, es gibt sogar solche, die deswegen aus dem Verbandsausgetreten sind, weil diese Unterstützung nicht besteht. Dieser Grund dürfte allerdings nunmehr völlig in Wegfall gekommen sein, wie es an sich ja bedauerlich ist, wenn aus solchem oder dem entgegengesetzten Grunde Mitglieder fahnenflüchtig werden.

Nun gibt es, wie gesagt, immer noch eine Anzahl Gegner der Einführung der Invalidenunterstützung. Zweifellos ist darunter ein Teil, der vor jeder Erhöhung der Beiträge zurückschreckt, mag sie auch aus einem Grunde erfolgen, der noch so wichtig ist. Andere weisen hin auf den ungünstigen Zeitpunkt der Einführung. Sie verweisen dabei auf die schlechte Wirtschaftslage, Feiertagschichten, Arbeitszeitverkürzungen u. dergl. mehr. Demgegenüber ist allerdings zu bemerken, daß doch die Mitglieder aller der Verbände, die bereits die Unterstützung eingeführt haben, in der gleichen Lage sind, wie unsere Mitglieder. Dabei haben diese Leute schon Jahre oder doch Monate lang die besonderen Beiträge für die Invalidenunterstützung leisten müssen. Sofern es sich um Kollegen handelt, die infolge Feiertagschichten oder sonstiger Kurzarbeit ein geringeres Einkommen haben als bisher, wird natürlich festzustellen sein, in welchem Maße die Beitragsberechnung zu erfolgen hat. Dabei wird man aber in jedem Falle davon ausgehen müssen, daß die normale Arbeitszeit höchstens 48 Stunden pro Woche beträgt und daß etwaige Arbeitszeitverkürzungen außer Betracht bleiben müssen, sofern die 48 Stunden pro Woche nicht unterschritten werden. In vielen Fällen ist es doch so, daß bisher noch 8½—9 Stunden täglich gearbeitet wird oder in vielen Fällen noch ein oder mehrere Überstunden gemacht werden. Der Beitrag in unserem Verbands soll



zahlungsgemäß ein Stundenlohn ausmachen. Dabei ist man natürlich auch nur von der 48-Stundenwoche ausgegangen. Jeder, der mit dem Gewerkschaftswesen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß ein bloßer Stundenlohn als Wochenbeitrag als außerordentlich mäßig zu bezeichnen ist.

Bei der ganzen Frage ist auch noch ein anderes zu bedenken. In den letzten Jahren ist es, dank der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen und der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse gelungen, fast jedes Jahr Lohnerhöhungen, wenn auch nicht in erheblichem Ausmaße, zu erzielen. Eine Ausnahme bildete erstmals das Jahr 1930. In diesem Jahre wurden die Lohntarife durchweg auf der bestehenden Grundlage um ein Jahr oder mehr verlängert. Die schlechte Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden zwingt besonders zu äußerster Sparsamkeit in den Ausgaben. Den Beamten ist bereits ein 6prozentiger Gehaltsabzug ab 1. April 1931 angekündigt. Zurzeit beträgt dieser

Abzug 2½ Prozent. Manche Stadtverwaltungen verkünden jetzt schon, daß es ihnen auch nicht möglich sei, die Arbeiterlöhne in der bisherigen Höhe weiter zu zahlen und sie nur den Ablauf der Lohntarife abwarteten, um entsprechende Lohnkürzungen vornehmen zu können. Die nächsten Lohnverhandlungen werden sich voraussichtlich viel lebhafter gestalten als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Eine Abwehr der in Aussicht stehenden Verschlechterungen wird nur dann möglich sein, wenn die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen fest und geschlossen zusammenstehen und dafür Sorge tragen, daß auch der nötige Kampffonds vorhanden ist. Andernfalls dürften die Lohnkürzungen, die die Arbeitgeber erzwingen, doch weit fühlbarer sein als die Beiträge, die die Kollegen freiwillig in ihre gewerkschaftliche Organisation zahlen. Das bitten wir doch unsere Verbandskollegen, insbesondere auch wegen der Einführung der Invalidenunterstützung, zu berücksichtigen. D.

## Wo noch gespart werden kann

Dem Reichsrat liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf „Gesetz zur Einschränkung des Personalauswandes in der öffentlichen Verwaltung“ vor, dessen Begründung einige Fingerzeige gibt, wo auch in den Gemeinden noch gespart werden kann. Die Zeiten, wo die Gemeinden über das Anwachsen der Wohlfahrtslasten lebhafteste Klage führten, Steuern und Tarife erhöhten, aber auf vielen Gebieten so taten, als wenn keine Finanzschwierigkeiten vorhanden wären, scheinen endgültig vorüber zu sein. Mit den beiden neuen Steuern, Kopfsteuer und Getränkesteuer, dürften die kommunalen Steuerquellen erschöpft sein. Die Gebührensätze und Tarife haben den höchstmöglichen Stand erreicht. Nicht mehr von der Einnahmeseite, sondern von der Ausgabe Seite her muß nunmehr der Etat ins Gleichgewicht gebracht werden.

Bisher war das Lohnkonto der städtischen Unternehmen und Betriebe jener Punkt, wo Einschränkungen vorgenommen wurden. Wenn es den Gewerkschaften bisher auch immer noch gelang, den Stundenlohn des einzelnen Arbeiters zu halten, so sind doch in den letzten Jahren an der Gesamtlohnsumme ganz erhebliche Abstriche gemacht worden.

Ob die sogenannte Rationalisierung der Betriebe, die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine, überall Ersparnisse gebracht hat, kann füglich bezweifelt werden, da, wie Kenner behaupten, in vielen Fällen die Zahlungen für Zinsen und Tilgung der investierten Kapitalien mehr ausmachen wie die für die gleiche Arbeitsleistung ohne Maschinen zu zahlende Lohnsumme. Die Gesamtlohnsumme erfuhr aber nicht nur eine Minderung infolge der Mechanisierung, sondern auch infolge der von dem einzelnen Arbeiter verlangten Mehrleistungen. Die in den letzten Wochen erfolgten Entlassungen, Einlegung von Pensionsansprüchen und Kurzarbeit beruhen nicht restlos auf einer Verminderung der Arbeitsmöglichkeiten, sondern auch auf Mehrleistungen des einzelnen Arbeiters. Wo früher 4 bis 6 Mann beschäftigt wurden, müssen heute vielfach 2 bis 4 Mann das gleiche leisten.

Wenn auf allen Gebieten der öffentlichen Ausgaben so gespart werden wäre, wie an der Lohnsumme, wäre gewiß nicht eine derartige Steigerung zu verzeichnen, wie es der Fall ist.

Die Begründung, die dem Spargesetz beigegeben ist, zeigt, wo der Hebel der Besserung anzusetzen ist. Nur einige Beispiele: Dem preussischen Landeshauptmann, der 2000 M. mehr Gehalt bezieht als der Oberpräsident seiner Provinz, stellt sich der Gemeindevorsteher vulgo Dorfschulze jener Landgemeinde Schlesiens mit noch nicht 1000 Einwohnern würdig zur Seite, der das Gehalt eines Oberregierungsrates bezieht.

Bad Schmiedeberg in der preussischen Provinz Sachsen, ein Landstädtchen von 3500 Einwohnern, war von 1927, also wahrscheinlich unter dem alten, 1926 aufgehobenen Besoldungssperregesetz noch so vorsichtig gewesen, seinen Bürgermeister nach Gruppe X, also mit einem Amtsmannsgehalt zu besolden. Bei der Gehaltsneuregelung von 1928 aber, bei der eine hemmende Besoldungssperre nicht mehr bestand, wurde es für eine glatte Selbstverständlichkeit gehalten, den Bürgermeister eines so kleinen Gemeinwesens in die Gruppe der Oberregierungsräte (2 b) einzustufen, wobei selbstverständlich auch die 1200-M.-Zulage der preussischen Oberregierungsräte nicht vergessen werden durfte. Natürlich konnten auch die Untergebenen dieses Bürger-

meisters nicht zurückbleiben. Der Stadtschreiber, der bis dahin Obersekretärgehalt bekommen hatte, wurde gleich in die Klasse der Oberinspektoren eingereiht und bekam eine Zulage von weiteren 800 M., so daß er ungefähr in die frühere Besoldungsposition seines Chefs einrückte. Zwei Kassenbeamte, die bis dahin als Sekretäre geführt worden waren, wurden zunächst noch schnell zu Obersekretären befördert, um dann bei der Gehaltsneuregelung ebenfalls das Gehalt der Oberinspektoren im Reichsdienst beziehen zu können. Die 800-M.-Zulage wurde ihnen natürlich ebenfalls nicht vorenthalten. Da war es schließlich selbstverständlich, daß nunmehr auch die beiden Stadtassistenten Obersekretärgehälter bekamen. In diesem idyllischen Landstädtchen gibt es also anscheinend überhaupt keine Bürobeamte des einfachen mittleren Dienstes mehr.

Dieser Fall, der typisch für viele ist, zeigt so recht deutlich die kommunale Besoldungspraxis, wie sie seit 1927 eingerissen ist. In Lauter im Erzgebirge, einer Landgemeinde von rund 7000 Einwohnern, wurden 1928 durch einfachen Beschluß der Gemeindevertretung die bisherigen Oberinspektorenstellen in Amtmannsstellen umgewandelt. Die oldenburgische Stadt Eutin machte einen ähnlichen Versuch gleich für alle ihre Beamten. Die Wachsamkeit der Aufsichtsbehörde verhinderte freilich in diesem Falle, daß der Versuch Erfolg hatte. Interessanter dürfte auch der Springer von Gellentrichen, ein Beamter, der es in fünf Jahren vom Sekretär über den Obersekretär, Inspektor und Oberinspektor zum Direktor brachte.

Dabei kann man den betreffenden Personen und Parlamenten, die die neuen Gehälter beschlossen haben, nicht mal einen besonders begründeten Vorwurf machen.

In der privaten Wirtschaft, die angeblich unter den „hohen“ Löhnen und den sozialen Lasten zusammenbrechen soll, werden in der Regel für gleiche Tätigkeiten noch wesentlich höhere Gehälter gezahlt wie in den Gemeinden. In Schlesien brach unlängst ein mittlerer Betrieb zusammen. Bei der Verwaltung der Konkursmasse ergab sich, daß den zwei Direktoren in den letzten Jahren genau so viel Gehalt bezahlt worden war wie an Lohn für 210 Arbeiter zusammen.

Wenn nunmehr durch das Spargesetz mit einer solchen Besoldungsunordnung aufgeräumt wird, ist dieses nur zu begrüßen. Dieses Gesetz wird aber Flitwerk bleiben, wenn nicht die öffentlichen Körperschaften insgesamt, insbesondere bei den von ihnen beeinflussten öffentlichen Betrieben in Gesellschaftsform, oder den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen hinsichtlich der Gehaltsordnung der leitenden Angestellten nach dem Rechten sehen.

Unlängst hat sich ein rheinischer Großindustrieller bitter über die „marxistische“ Denkweise, die in der Rentabilität eines Unternehmens eine Gefahr für das Gesamtwohl erblickt, beklagt. Sämtliche öffentliche Betriebe, allerdings nur die sogenannten werbenden, nicht die Zuschußbetriebe, müßten restlos in die private Wirtschaft überführt werden.

Demgegenüber kann nicht nachdrücklich genug auf die Tatsache verwiesen werden, daß weit bis in die Kreise der sozialistischen Arbeiter hinein die Notwendigkeit einer rentablen Wirtschaft anerkannt wird. Kein Verständnis allerdings wird von der Mehrheit des deutschen Volkes aufgebracht, für alle Versuche, aus dem Erlös der Wirtschaft und aus dem Steueraufkommen, zunächst verhältnismäßig wenigen Personen, Direk-



toren und Vorständen, Aufsichtsratsmitgliedern usw. Summen zur persönlichen Bereicherung zuzuschustern, die im Vergleich zu ihren Leistungen und im Vergleich zu der Lage der Unternehmen die dringend des erweiterten eigenen Betriebskapitals bedürfen, in gar keinem Verhältnis mehr stehen.

Wenn heute der erste Beamte einer mittleren Stadt, der Direktor eines städtischen Betriebs ein Gehalt von 20 bis 40 000 Mark bezieht, ist dieses gewiß eine anständige Bezahlung. Wenn dann aber Bankdirektoren, Leiter privatwirtschaftlicher Betriebe mit weniger Fähigkeiten und weniger Verantwortung, das Drei- bis Fünffache und darüber beziehen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn in den öffentlichen Körperschaf-

ten sich die gleichen Mißstände, um nicht zu sagen die gleiche Korruption, breit zu machen droht. Bisher ist allerdings noch nicht der Bericht erbracht, daß öffentliche Regiebetriebe, hinsichtlich der Besoldung der leitenden Beamten, Gewährung von Gratifikationen, Gewinnanteile, Tantiemen usw. den Ueberspannungen der privaten Wirtschaft gefolgt sind. Eine wirtschaftsfreundlichere Einstellung und eine freudig staatsbejahende Haltung wird nach Lage der jetzigen Verhältnisse in weiten Volksschichten nur dann Platz greifen können, wenn die Führer der Politik und der Wirtschaft, ihren Worten die Tat folgen lassen. Durch ihre Taten zeigen, daß sie gewillt sind, die eigenen persönlichen Interessen dem Gesamtwohl unterzuordnen.

## Ausgleich des Kölner Stats durch Einsparungen

Wie in allen Großstädten ist auch der Haushaltungsplan der Stadt Köln arg ins Wanken gekommen. Nach Angaben des Finanzdezernenten soll der Etat 1930, nach dem jetzigen Stande der Finanzen beurteilt, mit einem Fehlbetrag von rund 12½ Millionen Mark abschließen, für die keine Deckung vorhanden ist. Dieser Fehlbetrag ist bedingt einerseits durch den Ausfall beim Steueraufkommen, bei der Gewerbesteuer 1 Million, bei der Grunderwerbssteuer 600 000, bei der Vergnügungssteuer 200 000 M. weniger. Hinzu kommt infolge Neuregelung des Volksschuldenlastenausgleichs, ein Ausfall bei den Steuerüberweisungen von 2,7 Millionen, und weitere Ausfälle bei den Schulgeldern und den Einnahmen der Krankenhäuser.

Die werbenden Betriebe bringen zusammen eine Minderablieferung von 2 Millionen Mark. Die Straßenbahn fällt mit 1½ Millionen, die Gaswerte mit 550 000 und die Wasserwerte mit 350 000 Mark aus, dem nur eine Mehrablieferung des Elektrizitätswertes von 300 000 Mark gegenübersteht. Der Rest des Fehlbetrages entfällt auf die Steigerung der Ausgaben der Wohlfahrtspflege, hauptsächlich infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit.

In neuen Einnahmen kommen die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Biersteuer und der beschlossenen Einführung der Getränkesteuer in Betracht. Ob die Bürgersteuer, deren Ertrag mit 1½ Millionen angenommen wird, zur Einführung kommt, steht noch dahin, da sich gegen diese Steuer ihres unpopulären Charakters wegen wohl schwerlich eine Mehrheit finden wird. Wenn der dem Reichstage vorliegende Entwurf auf Senkung der Realsteuer Gesetz wird, werden die Einnahmen im nächsten Jahre sinken, da dann in Köln die Grundsteuer nur mit 270 anstatt wie bisher mit 300 und die Gewerbesteuer nur mit 480 statt wie bisher mit 600 v. H. erhoben werden könnte.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, obgleich bereits die Ausgaben bei der Verabschiedung des diesjährigen Stats um 1,8 Millionen gesenkt, durch Sparmaßnahmen des Oberbürger-

meisters weitere 2,9 Millionen Mark gestrichen sind, den Ausgleich durch weitere Senkung der Ausgaben herbeizuführen.

Nach einer Mitteilung der Verwaltung an die Presse, ist beabsichtigt, auf Grund von Beschlüssen des Spar- und Organisationsausschusses der Stadtverordneten: weitere Verringerung der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter, rückföhrung der städtischen Besoldungsordnung auf das preussische Vorbild, Zurückföhrung der Löhne der Arbeiter auf das Maß, das in den Vergleichsstädten üblich ist, allgemeine Senkung der Gehälter der Beamten und Angestellten, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, Senkung der Arbeiterlöhne, Aenderung des Tarifvertrages der Hilfsangestellten, Beseitigung der Entschädigung für Mittagsfahrten, Reduzierung des Ueberstunden-systems, Erhöhung der Frequenz der Schulklassen, Abbau des Berufsschulunterrichts für Haustöchter und Diensthöten, Einzelmaßnahmen im Bereich des Wohlfahrtsamtes, allgemeine Kürzung der Arbeitszeit zur Vergrößerung der Arbeiterzahl mit entsprechender Lohnkürzung.

Für unsere Kollegenschaft haben jene geplanten Maßnahmen erhöhte Bedeutung, die auf dem Gebiete der Lohnfrage liegen. „Zurückföhrung der Löhne der Arbeiter auf das Maß, das in den Vergleichsstädten üblich ist.“ Durchweg liegen die jetzt gezahlten Löhne nicht höher, wie in jenen Städten, die mit Köln vergleichbar sind. Als solche kommen hinsichtlich der Kosten der Lebenshaltung, der Mieten und der ganzen Struktur der Städte noch doch nur Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Frankfurt, allenfalls noch Stuttgart in Betracht. Vielleicht sehen sich die Herren der Verwaltung einmal die Statistik der Kleinhandelspreise der 19 Großstädte an, und stellen fest, daß in Berlin und Hamburg die Preise für die hauptsächlichsten Lebensmittel, wie Brot, Mehl, Graupen, Haferstroden, Reis, Erbsen, Rind- und Schweinefleisch, Butter, Schmalz, Zucker, Eier usw. zum Teil wesentlich unter den Kölner Preisen liegen.

## Vor dem Arbeitsgericht

Sch. gegen A. u. Co., so ruft der Vorsitzende, nachdem der sechste Streitfall erledigt war. Die Parteien, die sich bereits im Verhandlungsraum befinden, treten vor. Der Kläger ist ein großer Mann mit blassem Gesicht. Er ist mir nicht fremd, ich kenne ihn aus der christlichen Arbeiterbewegung. An seiner Seite der Vertreter des Verbandes. Dieser legitimiert sich als Projektionsvollmächtigter. Für die Beklagte erscheint Betriebsleiter B. „Es handelt sich“, so beginnt der Vorsitzende, „um eine Kündigungseinspruchsfrage“. Der Kläger war bei der Beklagten Firma 30 Jahre beschäftigt gewesen. Er ist 56 Jahre alt und verheiratet. Am 15. August ist er gekündigt worden. Wegen die Kündigung hat er Einspruch erhoben, und zwar fristgemäß. Der Arbeiterrat ist, wie aus den Akten hervorgeht, dem Einspruch beigetreten und hat mit dem Arbeitgeber verhandelt, jedoch ohne Erfolg. Daraufhin ist Klage erhoben worden.“

Sich dem Vertreter des Klägers zuwendend, fordert der Vorsitzende diesen auf, vorzutragen. Dieser schildert zunächst die Familienverhältnisse des Klägers. Er habe 5 Kinder im Alter von 13—22 Jahren. Das kleinste gehe noch zur Schule, von den größeren seien zwei arbeitslos. Die Kündigung treffe den Kläger außerordentlich hart. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage sei kaum daran zu denken, daß er bald wieder Arbeit bekommen werde. Dreißig Jahre habe er dem klagenden Unternehmer treue Dienste geleistet. Als er eintrat, seien im Betriebe 36 Arbeiter beschäftigt worden, jetzt sei es zu einem mittleren Betriebe emporgekliegen, der 150 bis 200 Personen beschäftige. Der Kläger, der stets an einer wichtigen Stelle gearbeitet habe, hätte sich um den Aufstieg des Betriebes sehr verdient gemacht. Die

Kündigung sei in keiner Weise gerechtfertigt. Sie bedeute eine unbillige Härte im Sinne des § 84 des Betriebsrätegesetzes. Er bitte deshalb, die Beklagte zu verurteilen, den Kläger wieder einzustellen.

Während der Verbandsvertreter redete, bekam das sorgenvolle, blasse Gesicht des Klägers allmählich einen hoffnungsvollen Ausdruck. Wie hätte er aber auch ahnen können, daß er gekündigt werden sollte. So manchmal waren Betriebsbeschränkungen vorgenommen worden. Er war jedoch stets verschont geblieben. Es konnte auch nicht anders sein, denn man hatte ihm doch stets versichert, daß man mit seinen Leistungen zufrieden sei. Und dann eines Morgens, kam der Brief mit der verhängnisvollen Botschaft! Wie hatte es ihn getroffen, und wie war seine Frau, mit der er immer so gut gelebt hatte, niedergeschlagen. Zum Glück war er nicht bloß ein tüchtiger Arbeiter und ein guter Familienvater, er hatte auch seine Solidaritätspflichten gegenüber seinen Berufs- und Standesgenossen gewissenhaft erfüllt, und so konnte er die Kündigungssache seinem Berufsverbande anvertrauen. So ausführlich und überzeugend, wie der Verbandsvertreter seine Angelegenheit vortrug, hätte er bestimmt nicht vortragen können. Sicher würde der Erfolg nicht ausbleiben.

Nachdem der Vertreter des Klägers seine Worte beendet hatte, bittet der Vorsitzende den Vertreter der Beklagten, vorzutragen. Der Herr Betriebsleiter beginnt mit einem Hinweis auf die schlechte Lage des Arbeitsmarktes. Nachdem er die Arbeitslosenziffern der Stadt C. und des Reiches genannt hat, folgert er, daß es im allgemeinen um die Wirtschaft schlecht stehe. Ebenso schlecht stehe es um den Betrieb der Beklagten. Schon im Mai hätte das Unternehmen 26 Arbeiter abbauen müssen, und im



Es ist uns nicht unbekannt, daß die Verwaltung mit ihrem Vergleich auf die benachbarten Städte im Westen abzielt. Deshalb verdient es festgesetzt zu werden, daß die beiden in der Statistik vertretenen Städte Essen und Dortmund in allen diesen Artikeln, wie auch im Preise für Heizungsmaterialien ebenfalls zum Teil wesentlich unter den Kölner Preisen liegen. Da Hand der Lebenshaltungskosten und Mieten gemessen würde eine Angleichung der Kölner Löhne an die vergleichbarer Städte gewiß keinen Abbau, sondern im Gegenteil einen Aufbau erfordern. Wenn die Verwaltung erklärte, sie wolle unter allen Umständen einen schematischen Lohnabbau und die Angleichung an vergleichbare Städte nur zum Vorwand nähme, würde sie damit jedenfalls der Wahrheit näher kommen. Städte wie Bonn, Duisburg, Essen, M. Gladbach, Krefeld usw., sind hinsichtlich der Fläche, der Einwohnerzahl, der ganzen Struktur nach, alles Momente, die für die Preis- und Lohngestaltung von ausschlaggebender Bedeutung sind, nicht mit Köln zu vergleichen.

Wenn wegen der Neuregelung der Arbeitszeit die Verwaltung mit den Gewerkschaften in Verhandlungen treten will, werden diese jedenfalls dazu bereit sein. Jeder Versuch durch eine Verkürzung der Arbeitszeit neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, ist ihnen willkommen, wenn dadurch keine Minderung der Kaufkraft eintritt, die bestimmt zu neuer Arbeitslosigkeit führen müßte. Vermehrte Arbeitsmöglichkeit, und wie Kenner der Verhältnisse behaupten auch gewisse Ersparnisse, hätten sich schaffen lassen, wenn mit der sogenannten Rationalisierung, Mechanisierung und Motorisierung in manchen städtischen Betrieben langsamer und vorsichtiger verfahren worden wäre. Es soll hier nur die neue Müllverwertungsanstalt erwähnt werden, deren Stilllegung, wie verlautet, ernstlich erwogen würde, wenn die Blamage nicht so groß wäre. Vielleicht veranlassen die mit der Müllverwertungsanstalt gemachten Erfahrungen die Verwaltung, die Stilllegung der Ehrenfelder Gasanstalt und den Neubau der Kokeret im Hafen wenigstens bis zu einer besseren Zeit hinauszuschieben, anstatt zirka 300 Arbeiter erneut der Arbeitslosigkeit zu überantworten. Jedenfalls würde es schwer fallen, die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf der einen Seite Entlassungen vorzunehmen und auf der

anderen Seite durch Lohndruck neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Zudem durch den Gasernbezug bisher weder die Preise fühlbar gesenkt und die Ueberflüsse aus der Gasversorgung zurückgegangen sind. Zu den geplanten Sparmaßnahmen gehörte auch eine gründliche Untersuchung, wie hoch sich die einmaligen und laufenden Kosten für die radikale Umstellung des Fuhrparks und der Straßenreinigung belaufen, ob nicht der Zinsen- und Tilgungsdienst hierfür teurer zu stehen kommt, als wenn durch eine langsamere Umstellung auf Motorbetrieb einige hundert Arbeiter mehr beschäftigt und entlohnt worden wären.

Die Prüfung der Beamtenverhältnisse darf sich nicht beschränken darauf, ob in diesem oder jenem Betriebe oder Verwaltung ein unterer Beamter oder Angestellter zuviel beschäftigt wird, ob seine Einstufung mit der des Preussischen Staates übereinstimmt, sondern diese Prüfung muß sich auf alle Gruppen erstrecken. Insbesondere sind Nebeneinkommen städtischer Beamter, die sie aus Nebenarbeit in der freien Wirtschaft, als Lehrer von Schulen, in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsräte beziehen, restlos auf das Gehalt anzurechnen, wenn es nicht besser ist, jede Nebenbeschäftigung gründlich zu unterbinden.

In dieser Notzeit, wo nicht allein Handarbeiter, sondern alle Berufe, auch die akademischen, unter Arbeitslosigkeit leiden, gibt es keine begründete Ursache, einem städtischen Beamten noch Nebenverdienst zu gestatten, wenn ein armer Teufel von Straßenbahner entlassen werden soll, weil er seiner Frau gelegentlich einen Korb Gemüse für ihren Krämerladen geholt hat. Die Eigenschaften haben nichts dagegen, wenn jede Nebenarbeit, den Arbeitern streng untersagt wird, aber was dem Arbeiter recht, soll dem hohen und höchsten Beamten billig sein.

Im übrigen liegt für die Kollegenschaft keine Ursache vor, nervös zu werden. Boreerst handelt es sich nur um Absichten der Verwaltung. Bis zu ihrer Verwirklichung ist noch ein weiter Weg. Warten wir daher ruhig die konkreten Vorschläge der Verwaltung ab. Sorgen aber im übrigen dafür, daß der soziale Gegenspieler der Verwaltung als Arbeitgeber durch reiflichen Zusammenschluß den notwendigen Einfluß bekommt, um unberechnigte und unsoziale Absichten auf das erträgliche Maß zurückzuführen.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge

### Abänderungen des Tarifvertrages für die Berliner städtischen Arbeiter.

Die Neufassung verschiedener Vertragsbestimmungen im Reichsmanteltarif machte auch eine Abänderung des Tarifvertrages für die Berliner städtischen Arbeiter erforderlich, die im Einvernehmen mit den Vertragsparteien erfolgt ist. Bei den Anmerkungen zu § 2 Ziff. 4 ist der letzte Satz gestrichen worden. An seine Stelle tritt die folgende Bestimmung: „Bei den auf Grund des § 19 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924 Beschäftigten ist dann ein privatrecht-

liches Arbeitsverhältnis anzunehmen, wenn die Arbeit der geschlichen Krankenversicherungspflicht unterliegt. Für die bei der Stadt Berlin aus Mitteln der Arbeitsfürsorge Beschäftigten bestehen besondere Arbeitsbedingungen.“

§ 14 Ziffer 3a erhält folgenden neuen Absatz 2:

„Erleidet der Arbeiter im gleichen Dienstjahr innerhalb zwei Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Rückfall, so gilt die vorhergehende Krankheit im Sinne dieses Vertrages nicht als abgeschlossen; es werden daher bei Berechnung des Krankenlohnes während der weiteren Krankheitsdauer (Ziffer 2a) die Tage der vorhergehenden Arbeits-

August hätte man weitere 17 künden müssen, darunter den Kläger. Man bedauere außerordentlich, daß man den Kläger, der seine Arbeiten stets gut verrichtet habe, nicht habe halten können. Doch die Not zwingt dazu. Der § 84 des Betriebsrätegesetzes könne nicht geltend gemacht werden, denn es handle sich hier um eine teilweise Stilllegung des Betriebes. In solchen Fällen sei nach § 85 des BRG das Einspruchsrecht ausdrücklich ausgeschlossen. Er beantrage demgemäß, die Klage zurückzuweisen.

Im Gesicht des Klägers zeigen sich neue Sorgenfalten. Man sieht ihm an, daß ihn das, was eben vorgetragen wurde, sehr entmutigt. Wie könnte es auch anders sein. Noch nie in seinem Leben war er vor Gericht gewesen. Und dazu die große Sorge um die Zukunft.

Da bittet sein Vertreter erneut ums Wort. Er weist darauf hin, daß im Vorjahr 186 Personen im Betrieb der Beklagten beschäftigt gewesen seien, und daß diese heute 181 Personen beschäftige. An Stelle der 26 Personen, die im Frühjahr entlassen wurden, seien bald 24 andere eingestellt worden. Und für die im August entlassenen wurden bereits 14 neue angenommen. Zumeist seien ältere Arbeiter gekündigt worden. Eingestellt habe man nur jüngere. Es zeigt sich deutlich die Absicht, den Betrieb immer mehr von älteren Arbeitern zu befreien.

Der Vorsitzende richtet an den Vertreter der Beklagten die Frage: „Hätte die Beklagte die Einschränkung des Betriebes der zuständigen Behörde gemeldet?“ Der Gefragte verneint. „Dann ist Ihre Berufung auf das Recht der Betriebsstilllegung nicht am Platze.“ „Wie kam es denn“, fragte der Vorsitzende weiter, „daß Sie bald nach den Entlassungen wieder Arbeiter eingestellt haben?“ Die Nachfrage nach unseren Erzeugnissen stieg unerwartet. „Und warum haben Sie den Kläger, mit dem Sie doch,

wie Sie selbst sagen, zufrieden waren, nicht wieder eingestellt?“ Der Herr Betriebsleiter schweigt, man sieht, er sucht nach einem passenden Antwort. Der Vorsitzende fährt fort: „Ich bin der Auffassung, daß es Pflicht der Beklagten gewesen wäre, den Kläger die wenigen Tage, die für den Betrieb nicht besonders gut waren, durchzuhalten.“ Er richtet an die Parteien die Frage, ob eine Verständigung möglich sei dahingehend, daß die Beklagte den Kläger wieder einstellt. Der Vertreter der Beklagten antwortet, daß er zu einer solchen Verständigung nicht bevollmächtigt sei.

Das Gericht zieht sich in das Beratungszimmer zurück. Gespannte Minuten folgen. Bald aber öffnet sich die Tür des Beratungszimmers, das Richterkollegium tritt heraus. Der Vorsitzende verkündet: „Das Gericht hat dem Klageantrag stattgegeben. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger wieder einzustellen. Für den Fall, daß die Beklagte die Wiedereinstellung ablehnt, ist sie verpflichtet, an den Kläger den Betrag von 1400 RM. zu zahlen. Die Kosten des Rechtsstreites fallen der Beklagten zur Last.“

Schweigend wird das Urteil von den Parteien entgegengenommen. Doch ich sehe, der Kläger atmet auf, und als er den Verhandlungsraum verläßt und sich die Tür hinter ihm geschlossen hat, weiß ich, daß ihm ist, als sei eine Zentnerlast von ihm genommen. Ich weiß auch, daß dieser Erfolg keinem Unwürdigen beschieden wurde. Bereits viele Jahre ist Sch. als Vertrauensmann in der christlichen Arbeiterbewegung tätig. Ich bin gewiß, daß ihm der erfolgreiche Bestand seines Verbandes ein Ansporn sein wird, seine Kräfte auch in Zukunft freudig in den Dienst der christlichen Arbeiterbewegung zu stellen.

unfähigkeit angerechnet. Ob ein Rückfall vorliegt, entscheidet sich nach den für die Krankenkassen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen.“

Auch ist hinsichtlich der Anwendung verschiedener Vertragsbestimmungen, über die im Vorjahre große Meinungsverschiedenheiten bestanden, Übereinstimmung erzielt worden. Das Tarifvertragsamt der Stadt Berlin hat entsprechend dieser Übereinstimmung die Ausführungsvorschriften zum 8. Tarifvertrag wie folgt abgeändert:

Die Ausführungsbestimmung zu § 10 Ziffer B A a 1 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Leistung aus vorbezeichneter Tarifstelle ist auch dann zugelassen, wenn der Arbeiter vom Arzt für dienstunfähig erklärt wird. Besteht Dienstunfähigkeit über einen Tag hinaus, so ist § 10 des Vertrages auf den Erkrankungsfall anwendbar, wenn an diesem Tage noch gearbeitet wurde. Das Merkmal der plötzlichen Erkrankung im Sinne des § 10 gilt dann als gegeben. Die Leistung aus § 10 wird dann für die durch die plötzliche Erkrankung des Arbeiters veräußerten Arbeitsstunden wirksam. Die weitere Behandlung des Erkrankungsalles vom folgenden Tage ab erfolgt nach § 14 des Vertrages.“

Eine Maßnahme gemäß § 10 des Vertrages scheidet aus, wenn im Krankheitsfalle von längerer Dauer zugleich eine volle Dienstschicht veräußert wird. Es fehlt dann das Merkmal der plötzlichen Erkrankung im Sinne des § 10. Hier handelt es sich um den im § 14 des Vertrages vorgesehenen Karenztag (siehe Ausführungsbestimmungen zu § 14 Ziffer 2 a Absatz 2).“

Die Ausführungsbestimmung IX zu § 13 lautet nunmehr wie folgt:

„Während des planmäßigen Urlaubs eintretende Erkrankungen, die eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, gelten bei ordnungsmäßiger Belegung, und zwar durch Krankenschein — soweit die Erkrankung in Berlin eintritt —

oder durch amtsärztliches Zeugnis — soweit die Erkrankung außerhalb Berlins eintritt —

als Unterbrechung des Urlaubs. Der Nachweis der Erkrankung ist unverzüglich zu erbringen. Die Kosten des amtsärztlichen Attestes trägt der Arbeiter. Tritt ein Krankheitsfall vor Eintritt des Urlaubs ein, und dauert die Krankheit über den nach dem Urlaubsplan festgesetzten Urlaubsbeginn fort, so ist der Urlaub nach Beendigung der Krankheit neu zu regeln und unverfügt zu gewähren.“

Die Ausführungsbestimmung zu § 14 Ziffer 1 Absatz 4 hat folgenden Zusatz erhalten:

„Soweit auch während der Krankheit Abzüge vorbezeichneter Art (Lohnsteuer) gemacht werden, so sind diese mit der Maßgabe auf die im Falle der Arbeitsleistung notwendig werdenden Abzüge zu verrechnen, daß an den Erkrankten die in Ziffer 2 a des § 14 Tarifvertrages garantierten Nettobezüge tatsächlich zur Auszahlung gelangen.“

An die Stelle des ersten Absatzes der Ausführungsbestimmung zu § 14 Ziffer 2 a tritt folgende Bestimmung:

„In Krankheitsfällen zählt für die Krankenlohnberechnung der Tag nicht, von dem ab der Arbeiter zwar arbeitsunfähig geschrieben wird, an dem er aber noch gearbeitet hat. Für diesen Tag ist eine Leistung aus § 10 des Vertrages möglich (siehe Ausführungsbestimmungen zu § 10 Ziffer 3 A a 1). Ist der folgende Tag ein dienstplanmäßiger Ruhetag, so zählt auch dieser Tag, für den keinerlei Lohnanspruch besteht, im Rahmen des § 14 des Vertrages nicht.“

Unseren Berliner Kollegen empfehlen wir, ihre Vertrags-exemplare entsprechend den vorstehenden Bestimmungen zu berichtigen.

## Das Tarifwesen im Saargebiet

Die tariflichen Bestimmungen der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben sind im Saargebiet nicht einheitlich geregelt. Es besteht allerdings für die Gemeindearbeiter ein Arbeitgeberverband der Gemeinden, jedoch sind demselben nicht alle Städte und Gemeinden angeschlossen. Die Stadt Saarbrücken, als Metropole des Saargebietes sowie die zweitgrößte Stadt Neunkirchen haben eigene Tarifverträge. So strebt hier alles auseinander, wo Konzentration notwendig wäre. Weiterhin gibt es wieder andere Gemeinden, welche ihre Arbeiter irgendeinem Tarif unterstellen und kommt hier meist der Staatsarbeitertarif für das Saargebiet in Frage, jedoch nur, soweit es sich um den Lohn handelt.

Bei den Straßenbahnen liegen die Verhältnisse genau so. Jede Bahn hat einen besonderen Tarifvertrag. Zumeist sind dieselben schon so alt, daß sich kein Straßenbahner mehr darin auskennt.

Dieses planlose Tarifverhältnis hat die verschiedensten Gründe. Die kleinen Bahnen fürchten das Übergewicht der größeren Bahnen und die Kollegen der größeren Bahnen wiederum glauben bei einer zentralen Regelung zu kurz zu kommen.

Der Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner hat hier schon viel Staub aufgewirbelt. Ein Teil der Kollegen wünscht die Einführung, der andere Teil lehnt sie direkt ab. Dabei wüßte man alles durcheinander und ist absolut keine einheitliche Meinung hineinzubringen, was ein Bezirks-tarif und was der Reichsmanteltarif ist. Der größte Widerstand wird seitens der Kollegen dem Bestreben der Stadt Saarbrücken, ihre Arbeiter dem Rheinischen Bezirkstarif zu unterstellen, entgegengestellt. Die Arbeiter verlangen, daß Verhandlungen über ihre Löhne und alles das, was bezirklich geregelt wird, nicht außerhalb des Saargebietes stattfinden, da das Saargebiet immer ein besonderes Wirtschaftsgebiet bleiben würde.

Um nun all diese Fragen zu klären, hatten wir gemeinsam mit dem Gesamtverband eine Konferenz für Sonntag, den 19. Oktober, in Saarbrücken einberufen. An dieser Konferenz nahm von unserem Verband auch der Kollege Debenbach (ABN) teil. Von den freien Gewerkschaften war ebenfalls ein Vertreter mitglied von Berlin anwesend.

Nach reiflicher Ausprache wurde dann der Beschluß gefaßt, daß die örtlichen Verbandsleiter sich mit den in Frage kommenden Stellen in Verbindung setzen sollen, um einen Arbeitgeberverband aller Gemeinden und einen solchen für die Straßenbahnen zu schaffen. — Es wird das keine leichte Aufgabe sein, denn die Widerstände einzelner Städte und Gemeinden, desgleichen einzelner Bahnen, sind nicht leicht überwindbar.

## Erzeugerpreise / Kleinhandelspreise

Die vom Statistischen Reichsamt gerade herausgekommene Übersicht über die Großhandelspreise im Monat Oktober dieses Jahres (Wirtschaft und Statistik Heft 20) zeigt, daß das Preisniveau im Großhandel gegenüber Anfang Oktober 1929 um 12,6 v. H. gesunken ist. Die Statistik zeigt ferner, daß die Erzeugerpreise der Agrarprodukte vom Preisrückgang schärfer betroffen sind als die industriellen Erzeugnisse. Das festzustellen, ist angesichts der immer noch viel zu hohen Lebensmittelpreise im Kleinhandel eine nicht zu unterschätzende Tatsache.

Die einzelnen Hauptwarengruppen zeigen im Großhandel folgende Rückgänge:

Agrarstoffe	18,0 v. H.
Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	12,3 v. H.
Industrielle Fertigwaren:	
Produktionsmittel	1,6 v. H.
Konsumgüter	8,4 v. H.

Der Erzeugerpreis zeigt bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten in der Zeit von Anfang Oktober 1929 bis Anfang Oktober 1930 folgende Rückgänge:

Roggen	18 v. H.	Butter	32 v. H.
Hafer	11 v. H.	Käse, Allgäuer	12 v. H.
Kartoffeln	39 v. H.	Speck	25 v. H.
Kartoffelmehl	27 v. H.	Eier	12 v. H.
Speltbohnen	21 v. H.	Roggenkleie	35 v. H.
Schweine	36 v. H.	Weizenkleie	37 v. H.
Kälber	10 v. H.	Kartoffelsoden	15 v. H.
Milch (Trinkmilch)	14 v. H.	Trodenstängel	46 v. H.

Demgegenüber vergleiche man einmal in den einzelnen Orten die Rückgänge der Kleinhandelspreise in derselben Zeit, und man wird finden, daß diese nicht im entferntesten dem Rückgang der Erzeugerpreise entsprechen. Zu den vorstehenden Ziffern bemerkt der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Recht, daß auch dies ein erneuter Beweis für die schlechte Organisation des Verteilungsapparates ist. Er verlangt daher, daß gegen diese unberechtigten Handelspannen, besonders bei den täglichen, notwendigen Nahrungsmitteln, endlich Maßnahmen ergriffen werden.

Die Reichsregierung sollte über die Länderregierungen, insbesondere auch auf die Verwaltungen der Kommunen, einen Druck ausüben, daß diese die öffentliche Meinung durch geeignete Maßnahmen gegen die ungerechtfertigten Handelspannen zu Hilfe nehmen. Die örtlichen Nachprüfungen der Handelspannen bei den Hauptnahrungsmitteln Brot, Mehl, Fleisch, Milch, Eier, Butter, Käse und Kartoffeln würden geradezu groteske Handelsaufschläge bloßlegen. In letzter Zeit ist besonders auch die Handelspanne zwischen Brot und Mehl in den meisten Orten wieder völlig unerträglich geworden. Beispielsweise nehmen in Berlin die großen Brotfabriken für ein kleines Weizenkastenbrot von 1/4 Kilogramm 25 Pf. Die Konsumvereine in Berlin nehmen für 1 Kilogramm Weizenbrot dagegen 30 Pf. Das Weizenmehl kostete am 3. November an der Berliner Produktenbörse in bester Qualität 36,5 Pf. pro Kilogramm. Das 3-Pfund-Roggenbrot kostete 80 Pf. und mehr. Das beste Roggenmehl wurde an demselben Tage mit 26,5 Pf. pro Kilogramm an der Berliner Produktenbörse gehandelt. Da-



bei ist in Betracht zu ziehen, daß von 2 Pfund Mehl in der Regel 3 Pfund Brot gebaden werden. Und erst die Preise für Weizenkleingebäck; da sind die Ausschläge noch viel höher! Auch Eier, Milch, Fleischwaren und Kartoffeln sind im Kleinverkauf viel zu teuer. Für Eier erhält der Landwirt 7 bis 10 Pfennig, der Kleinhandel dagegen nimmt für frische Eier bis zu 22 Pf. pro Stück. Für Milch erhält die Landwirtschaft am Berlin herum 17 Pf. pro Liter, verkauft wird sie mit 30 Pf. Auf den Bahnhöfen wird sogar für  $\frac{1}{2}$  Liter Milch 20 und 30 Pf. gefordert. Für Fleischwaren, z. B. für Schinken und Dauerwurst, werden trotz niedrigster Erzeugerpreise noch immer 2,40 bis 3,20 M. genommen. Für Kartoffeln, für die der Landwirt 0,70 bis 1,00 M. pro Zentner erhält, muß der Verbraucher 3,00 bis 4,50 M. bezahlen! Man sollte es kaum für möglich halten, mit welchen exorbitanten Preussenspannen der Lebensmittelhandel, insbesondere das Bäckerei- und Metzgereigewerbe, in einer Notzeit arbeitet, wo doch die Löhne und Gehälter ermäßigt werden. Dieser unerträglichen Preisgebarung bei den notwendigsten Lebensmitteln müssen die Berufs- und Verbraucherorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch ihre örtlichen Gliederungen viel stärker als bisher durch Nachprüfungen, Kundgebungen und vor allem durch genossenschaftliche Selbsthilfe entgegenzutreten und die Maßnahmen der Regierung unterstützen. F. Kaltrusch.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

### Preisentung und öffentliche Betriebe

Langsam, recht zögernd, macht sich für einzelne Waren eine Preisentung bemerkbar. Am 1. Dezember soll auch für den wichtigsten Rohstoff, die Kohle, eine Preisermäßigung eintreten. Da die Gefahr besteht, daß diese Preisentung wie so oft im Handel hängen bleibt, und nicht bis zu den Konsumenten durchdringt, hat der Reichswirtschaftsminister die Landesregierungen aufgefordert, auf den Handel einzuwirken, damit die Senkung der Produktionspreise sowohl beim industriellen wie beim Hausverbraucher zur Auswirkung kommen. Ausdrücklich wird hierbei die Forderung erhoben, entsprechend dem Sinken der Kohlenpreise auch die Tariffähigkeit der öffentlichen Werke (Gas-, Wasser, Stromerzeugung) zu senken.

Durchweg sind die öffentlichen Betriebe bisher mit ihren Tarifen nicht nur jeder Preissteigerung gefolgt, sondern gingen vielfach mit ihren Erhöhungen voran. Es wäre aber ungerecht, aus der Erhöhung der Tarife auf eine durchweg schlechte kaufmännische und technische Leitung der Regiebetriebe zu schließen. Unsere städtischen werdenden Betriebe sind heute nicht mehr rein wirtschaftliche Unternehmungen, sondern bevorzugte Steuerobjekte, trotz angeblicher Steuerfreiheit. Die Steigerung des Ablieferungssoll zur Entlastung des Haushalts der Kommunen zwang zu Tarifierhöhungen, die in der Wirtschaftlichkeit der Betriebe keine Begründung hatten. In den jetzigen Preisen der öffentlichen Betriebe für ihre Leistungen und Lieferungen sind durchweg erhebliche indirekte Steuerbeträge enthalten, nur das dieselben nicht als solche offen bezeichnet werden.

Diese Verquickung von Steuerleistungen und Warenpreis hat zu Tarifen geführt, die weder wirtschaftlich noch sozial auf die Dauer zu halten sind. Wirtschaftlich insoweit unhaltbar, weil die Mehreinnahmen für einzelne Leistungen wieder aufgehoben wurden durch den Rückgang des Verbrauchs, oder bei den Straßenbahnen der Benutzung, so daß trotz der Erhöhungen keine wesentlichen Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Der Verkehrsrückgang bei den Straßenbahnen, die recht geringe Zunahme im Verbrauch von Gas, Strom usw. ist nicht nur eine Folge der jetzigen Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit, sondern hat seine Ursache daneben in der überspannten Tarifpolitik.

Ebenso wenig wie in der privaten Wirtschaft sind die gesunkenen Produktionskosten, infolge technischer und organisatorischer Rationalisierung, in den Preisen der öffentlichen Werke zum Ausdruck gekommen.

Die Senkung der Kohlenpreise sollte daher, trotz der Finanznot der Gemeinden, zum Anlaß genommen werden, auch die Tarife zu senken, um durch diese Maßnahme zur Stärkung der Kaufkraft beizutragen. Dieses um so mehr, da von einer angemessenen Senkung der Preise ein vermehrter Verbrauch zu erwarten ist, der den durch die Senkung entstehenden Ausfall bestimmt wieder ausgleichen dürfte.

In der Reichshauptstadt besteht jetzt Aussicht, daß die Werttarife heruntergesetzt werden. Der Oberpräsident hat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde der Stadt Berlin ein Schreiben an den Magistrat gerichtet mit der Anfrage, was der Magistrat auf dem Gebiete der städtischen Tarife im Interesse der allgemeinen Preisentung zu tun gedenke. Der Magistrat hat darauf erwidert, er habe von sich aus bereits die Frage einer Tarifsenkung erwogen und die verschiedenen städtischen Ausschüsse hätten bereits darüber beraten. Ein Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluß gefaßt, daß der Aufsichtsrat der städtischen Elektrizitätswerke sofort zusammentreten soll, um die Frage der Senkung der Elektrizitätstarife zu prü-

fen. Innerhalb der städtischen Elektrizitätswerke hat man sich übrigens schon vor einiger Zeit mit der Frage der Tarifierhebung für alle Verbraucher befaßt. Es sei zu erwarten, daß sich diese Erwägungen bald zu festen Beschlüssen verdichten werden.

## Aus unserer Rechtschuhmappe

### Eingruppierung eines Ofenhausarbeiters

In Nr. 17 unserer Gew. Rundsch. hatten wir darüber berichtet, daß unser Verband für einen Ofenhausarbeiter der Stadtgemeinde Ottmachau Lohnklage erhoben hatte, um für diesen die Bezahlung nach Gruppe 3 statt 4 zu erreichen. Die Klage war erfolgreich, aber es wurde Berufung zugelassen, obwohl es sich nur um einen geringen Betrag handelt. Von diesem Recht hat die Stadtgemeinde Gebrauch gemacht. Das Landesarbeitsgericht gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß hier die Berufung zugelassen sei, da es sich doch nicht um eine grundsätzliche, sondern eine Tatfrage handle. Diese sei aber ohne Zweifel zugunsten des Klägers zu entscheiden, da derselbe als einziger Ofenhausarbeiter einer Schicht große Verantwortung trage. Die Berufung wurde abgewiesen. — Und all dieser Aufwand wegen zweieinhalb Pfennig die Stunde!

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Verwaltungsstellenkonferenz Stadtbach-Abteit. Am 9. November fand in Bieren unter starker Beteiligung aller zugehörigen Ortsgruppen: M. Stadtbach, Abteit, Odentirchen, Abteit, Bieren, Süchteln, Johannistal und Greifath-Lobberich unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt.

Zum Vorsitzenden der Tagung wurde der Kollege Spelters (Bieren) und zum Schriftführer der Kollege Tietes bestimmt. Kollege Schölgen gab einen äußerst interessanten Geschäftsbericht.

In der Berichtszeit ist die Verwaltungskasse durch die Errichtung eines neuen Sekretariates in Kiefeld geteilt worden.

Die Mitgliederzahl ist stabil geblieben. Zugänge und Abgänge hielten sich die Waage. Ebenso die Beitragsleistung, welche bei einer Durchschnittsleistung von 12 Beiträgen im Quartal einen Durchschnittsbeitrag bei den Gemeindefacharbeitern von pro Mitglied und Woche 87 Pfennig und in den Provinzialanstalten bei monatlicher Beitragsleistung einen Durchschnittsbeitrag von 2,18 M. aufweist. Im Berichtsjahr fanden statt: 77 Versammlungen, 18 Konferenzen, 62 Sitzungen, 258 Besprechungen und 108 Verhandlungen mit Dienststellen.

Sehr umfangreich gestaltete sich im Berichtsjahr die Rechtschuhstätigkeit. Diese erstreckte sich über Streitfragen und Fragen in bezug auf Arbeitsvertrag, Betriebsrätefragen, Krankentwässerung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Fürsorgewesen, Steuerfragen, Wiederaufbau und sonstigen privaten Angelegenheiten. In 97 Fällen wurden: 162 Anträge erteilt, und 171 Schriftsätze angefertigt. In 44 Verhandlungsterminen hatte unsere Geschäftsstelle die Vertretungen übernommen. 54 Fälle endeten mit vollem Erfolg, 8 mit Teilerfolg und 8 ohne Erfolg, während noch 27 Sachen unerledigt sind. Durch die Tätigkeit wurde für die Mitglieder ein Vereinerfolg von zusammen 5455,33 Mark erzielt. Lebhaft war auch der schriftliche Verkehr in der Verwaltungskasse.

Diese Karten Drucksachen Patete Telefong. Anweil.

A) Eingänge: 287 76 189 67 98 28  
B) Abgänge: 499 97 191 — 69 3

Bei den letzten Betriebsratswahlen hat unser Verband sehr gut abgeschnitten. In 29 Betrieben mit rund 2000 Arbeitern gehören von 108 Betriebsratsmitgliedern unserem Verbands 56 und dem Gesamtverbande 52 an.

Die wachsenden Ausgaben der Gemeinden in Verbindung mit dem Absinken des Steueraufkommens hat die im Bezirk liegenden Städte veranlaßt, durch Betriebseinschränkungen in ihrer Folge Kündigung von Arbeitsträften vorzunehmen. Bis zur Stunde ist es in allen Fällen gelungen, durch Abschaffung von Nebenstunden, Abbau von Doppelbesetzungen, Pensionierung alter Leute, Verkürzung der Arbeitszeit, Verschiebungen zu veranlassen und so bereits erfolgte Kündigungen rückgängig zu machen. Jedoch ist das Ende dieser begonnenen Krise noch nicht abzusehen. Vorüber verbreitete sich — in der nachfolgenden Diskussion — unser Bezirksleiter, Kollege Becker (Köln), sehr eingehend und wies auf die schon mannigfaltigen Abbaumassnahmen anderer Städte hin, die bereits Arbeitszeitverkürzungen bis auf wöchentlich 44 Stunden und weniger, sowie auch Entlassungen zur Folge hatten. Diese Erscheinung allein gebe allen Kollegen Anlaß, in unserer Organisation einen festen Zusammenhalt zu suchen. Mit Unrecht nenne man M. Stadtbach die „schwarze Gasse“. Doch die Tatsache, daß in M. Stadtbach bei 1815 beschäftigten Gemeindefacharbeitern und -arbeiterinnen nur 402 unserm Verbands angehören, sieht doch die Wirklichkeit sehr bezeichnend aus. Verständnis findet man nur dafür, wenn man bedenkt, daß nach Kriegsschluß man fruchtlos den Schrotten Gehör schenkte und auf diesem Wege in die freie Organisation landete. Heute geht es aber angesichts der wirtschaftlichen Depression sich der Organisation anzuschließen, die in gerader Linie das gegebene Programm befolgt. Heute in Zeiten der Not kann nur wahre christliche Nächstenliebe das Volk, insbesondere den Arbeiterstand retten. Kollege Becker berührte weiter unsere sozialen Einrichtungen im Verbands, besonders aufführend und erlösend die mit dem 1. Januar 1931 in Kraft tretende Invalidenunterstützungskasse. Neuestens lebhaft gestaltete sich die Diskussion über unsere gesamte Verbandsstätigkeit und über betriebliche Angelegenheiten. Man war sich bewußt, daß in bezug auf Werbearbeit noch vieles zu leisten ist, um unserm Verbands die notwendige Stärke zu geben. Durch allwöchentlich stattfindende Schulungsabende sollen unsere Kollegen zur Werbearbeit besser befähigt werden, um so gestärkt, unsere Verbandsprinzipien fruchtbringend in die Welt zu tragen.



**Düren (Gemeinbearbeiter).** Am 23. Oktober beging unser Kollege Josef Eugenott das 25jährige Dienstjubiläum als Friedhofswärter der Stadt Düren. Es erübrigt sich, zu seiner Tätigkeit im Dienst der Stadt etwas zu sagen. Sein Jubiläum sagt hier genug. Kollege Eugenott ist zehn Jahre Kassierer unserer Ortsgruppe und verrichtet sein Amt pünktlich, gewissenhaft und aufopfernd bis zum Letzten. Er ist Genossenschaftler vom alten Schlag. Jede Vergütung für seine mühevollen Tätigkeiten lehnt er ab. In Zeiten schwerster, wirtschaftlicher Sorgen, hat er jedes Unterstützungsangebot des Verbandes zurückgewiesen und erklärt, seine Arbeit im Dienste der Organisation, sei für ihn Arbeit im Dienste der Idee und jede Bezahlung hierfür lehnt er ab.

So wünschen wir ihm zu seinem Jubiläum, daß er noch viele Jahre für seine Familie arbeiten kann, wünschen aber auch, daß noch viele solche ideale Kämpfer der Arbeiterbewegung erstehen.

**Bonn.** Am 1. November fand eine Versammlung statt, in der Bezirksleiter Knoll über Gegenwartsfragen sprach. Der Redner ging aus von dem Brief, den die preussische Staatsregierung an den Reichsminister gerichtet hat, in dem diese Vorschläge für die Behebung der Arbeitslosennot machte. Die preussische Regierung empfiehlt eine Verordnung, in der verlangt werden solle, daß Unternehmen, die ihre Betriebe einschränken wollen, nicht früher hierzu berechtigt sein sollen, bis die 40stündige Arbeitswoche oder eine Fünftageschicht in den betreffenden Betrieben eingeführt sei. Eine solche Maßnahme, so behauptend sie auch sein mag, würde ganz bestimmt nicht zur Behebung der Arbeitslosennot beitragen. Selbst wenn die 40stündige Arbeitswoche als Normalarbeitszeit in allen Betrieben zur Einführung käme, würde der Arbeiterlohn wenig gebiert sein, wenn es nicht gleichzeitig gelänge, entsprechend der Arbeitszeitverlängerung die Löhne zu heben. In der gegenwärtigen Zeit bestände hierzu aber wenig Aussicht. Eine Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle Arbeiter ohne Lohnausgleich bedeutete aber die Verminderung des Gesamteinkommens der Arbeitnehmer. Wirtschaftlich gesehen würde dies die Konsumkraft außerordentlich vermindern.

Die preussische Regierung schlägt weiter die Einführung eines neunten Schuljahres vor. Wenn auch das neunte Schuljahr insofern schmachhaft gemacht würde, als in diesem vorwiegend Berufsumwärtig erlernt werden soll, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Arbeiterfamilien ihre erwachsenen Kinder ein Jahr länger zu ernähren hätten. Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die auf diese Weise erfolgte, würde eben nur zu Lasten des Arbeiters gehen.

Andererseits verhalte es sich mit einem dritten Vorschlag, der darin besteht, die ausländischen Arbeiter für die deutsche Landwirtschaft nicht mehr zuzulassen. Nach Auffassung der preussischen Regierung würden 110 000 deutsche Arbeitslose Beschäftigung finden, wenn eine solche Maßnahme getroffen würde. Es soll nicht verkannt werden, daß es für die Arbeitsämter nicht einfach sein werde, die vom Lande in die Stadt abgewanderten Arbeiter wieder zurückzuführen. Auch wenn seitens des ostdeutschen Großgrundbesitzes viele Einwendungen erhoben werden, sind wir überzeugt, daß sich aus einem Heer von 3 Millionen Arbeitslosen 110 000 Arbeiter finden lassen, die sich für die Landwirtschaft eignen. Es sei zu wünschen, daß die Reichsregierung recht bald dem Vorschlage näher treten möge. — Nach dem Vortrag fand eine Aussprache statt.

Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden die Kollegen Emil Kuchert als Vorsitzender, Paul Junke als Schriftführer und Robert Säger als Kassierer.

Nachdem Kollege Knoll noch eine kurze Aufklärung über die neugegründete Invalidentenversicherung gegeben hatte, wurde beschloffen, die Veranstaltungen am Sonnabendmittag um 5 Uhr zu veranstalten.

**Neustadt (Oberheslen).** Am 1. November 1930 fand für die Straßenwärtler des Kreises Neustadt in Zülz, für die Gemeinde- und Reichsarbeiter in Neustadt je eine Mitgliederversammlung statt. In beiden Versammlungen sprach Kollege Schürfeld, über die allgemeine Wirtschaftslage und streifte dabei im besonderen die bevorstehenden Lohnverhandlungen für die Gemeinbearbeiter in Oberheslen. Die Löhne in Oberheslen liegen 30 bis 35 Prozent unter dem Reichsdurchschnitt und es müsse mit allen Mitteln ein Lohnabbau verhindert werden. Wenn die Arbeiterschaft auch für die Zukunft fest und treu zu ihren Verbänden steht, dann werden wir Verschlechterungen für die Arbeiterschaft abwehren können.

Unter Punkt 2 wurden verschiedene Betriebsangelegenheiten erörtert. Die Gemeinbearbeiter wünschten vor allen Dingen eine Forderung der Bestimmungen bei Gewährung von Schmutzlagern im Bezirksstarisvertrag, sobald der jetzige Bezirksstarisvertrag abläuft. Es entstehen vorgesetzt Nebenverein zwischen der Direktion der Betriebswerke in Neustadt und der Belegschaft, bei Gewährung von Schmutzlagern bei ganz besonderen schmutzigen Arbeiten. Der sozialistische Betriebsratsvorsitzende E. verfasste in diesem Punkte vollkommen. Er ist nicht instande, in dieser Beziehung irgend etwas für die Kollegen herauszubekommen, hat aber dafür sich selbst einige Pfennige mehr Stundenlohn bei der Direktion erbeten, wie die übrigen. Bei der nächsten Betriebsratswahl in Neustadt wird ihm die Belegschaft hierfür die Zustimmung erteilen. Die nächste Versammlung soll sich hauptsächlich mit der Einführung der nächsten Invalidenten-Zuschußklasse beschäftigen.

**Melzig.** Am 31. Oktober 1930 fand die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, die sich hauptsächlich mit kommunalpolitischen Angelegenheiten beschäftigte. Das Defizit von 1,6 Millionen Mark, in diesem Etatsjahr soll auf Verfügen der Regierung zu Döpen am jetzigen Etat eingespart werden. Die Friedhofswartung und Gartenverwaltung soll keine Zuschüsse mehr erhalten. Hierzu führte Kollege Schürfeld aus, daß in den letzten 2 1/2 Jahren die Belegschaft in den städtischen Betrieben schon verringert worden sei, und daß ein weiterer Abbau nicht eintreten dürfe. Stadtverordneter Lehmann ergänzte hierauf noch die Ausführungen und betonte, daß die christlichen Gewerkschaften im Stadtparlament alles aufwiegen werden, um einen weiteren Abbau der Belegschaft zu verhindern.

**Saarbrücken.** Am 18. Oktober fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Der große Versammlungsraum war bis auf den letzten Platz besetzt.

Nach kurzen Begrüßungsworten des Kollegen Rohrbach hielt unser Zentralvorsitzende, Kollege Dedendach, die Anwesenden mit seinem inter-

essanten Vortrag „Wirtschaftskrise und öffentliche Körperlichkeiten“ etwa 1 1/2 Stunden in größter Spannung.

Die Ausführungen waren für die Saarländer um so bedeutungsvoller, als ihnen ein Bild der Wirtschaftslage im Reich vor Augen geführt wurde. — Auch das Wesen und die Zielbestrebungen unseres Verbandes streifte der Vortragende. — Die Diskussionsredner sprachen sich dahingehend aus, daß unser Verband im Saargebiet sich einen Namen verschafft habe, trotz aller Gegenströmungen und Anfeindungen. Das Vertrauen zum Verband, und besonders zur örtlichen Verbandleitung sei unerträglich durch die geleistete Arbeit in den letzten zwei Jahren. Eine sehr bedauerliche Erscheinung sei auch hier immer noch die große Zahl der Unorganisierten. Leider müßte festgestellt werden, daß viele Arbeiter in den öffentlichen Betrieben im Saargebiet die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollten. Diese glauben, daß sie genug getan haben, wenn sie recht viel schimpfen und kritisieren und sich mit den Kommunisten und Syndikalisten solidarisch erklären.

Im Schlußwort griff Kollege Dedendach noch manches an, was im Verlauf der Debatte zur Sprache gekommen war, so daß über eventuelle Unklarheiten, insbesondere hinsichtlich der Einführung der neuen Pensionskasse unseres Verbandes, Klarheit geschaffen wurde. Er ermahnte die Kollegen, noch mehr denn je an der Ausbreitung unseres Verbandes mitzuhelfen, damit das gute Bild, welches er von Saarbrücken mitnehme, nicht verwischt würde.

Kollege Rohrbach hat die Kollegen, die Verbandarbeit in den Wintermonaten aufzugeben, damit zum nächsten Verbandstag 1000 Mitglieder hinter dem Saardelegierten ständen.

**Reihe, D.-S.** In unserer Mitgliederversammlung am 7. November hielt Kollege Göhn, Oppeln, einen Vortrag über: „Die Sanierung der Reichsfinanzen und die Arbeiterschaft“. — Nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Reichsfinanzen seit der Währungsstabilisierung, bedauerte der Redner den neuen Regierungsplan. Als Arbeitsnehmer können wir grundsätzlich die Notwendigkeit einer energischen Reform unserer öffentlichen Finanzen an, entschieden müssen wir uns gegen die Bestrebungen gewisser Kreise wenden, die alle Sparmaßnahmen auf die Arbeiterschaft abwälzen wollen. Einem Lohnabbau muß erst ein Preisabbau vorausgehen. Die vorgegebene Lastenkentung (Grund- und Gewerbesteuer) kommt größtenteils den noch besser situierten Schichten zugute, während der dadurch verursachte Steueranstieg wieder durch neue Verbrauchssteuern, die vor allem die arbeitende Bevölkerung stark belasten, neu aufgebracht werden müssen. Starke Bedenken müssen wir auch gegen die geplante Kürzung der öffentlichen Mittel zum Wohnungsbau vorbringen, da hiervon die Möglichkeit tragbarer Mieten den Minderbemittelten zu gewähren, im hohen Maße abhängt.

Nach Darlegung aller Licht- und Schattenseiten, die das Regierungsprogramm in sich birgt, mahnte der Redner alle Anwesenden, sich noch fester zusammenzuschließen. Wir müssen uns als Arbeiter gleich anderen Ständen zu einer Notgemeinschaft verbinden und auch alle Außenseiter von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugen. Nur so wird es uns gelingen, die gewaltige Krise ohne erheblichen Schaden zu überwinden.

## Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Die Hauptverwaltung des Verbandes hat ein neues Flugblatt herausgegeben, betitelt: **Wirtschaftskrise und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.** Das Flugblatt wird unseren Ortsgruppen auf Bestellung kostenlos in der gewünschten Stückzahl zugelandt.

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Albert Conken, Bergheim	24. 10. 1930
Jak. Beumer, Düsseldorf	24. 10. 1930
Willi Bornheim, Düsseldorf	25. 10. 1930
Georg Sebald, München	28. 10. 1930
Joh. Zimmermann, Düsseldorf	29. 10. 1930
Georg Krüdel, Mannheim	31. 10. 1930
Wolff Odenthal, Köln	2. 11. 1930
Adolf Klaus, Barmen	3. 11. 1930
Joh. A. Nölberg, Dresden	5. 11. 1930
Korenz Weimer, Mainz	5. 11. 1930
Frd. Grohmann, Walsenburg	10. 11. 1930

die Kolleginnen:

Mollia Wenacher, München	23. 9. 1930
Anna Seffelmeyer, München	29. 10. 1930

Ehre ihrem Andenken!